

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

10 (11.1.1913) 2. Blatt

Fortsetzung des Staatsanzeigers.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Großh. Landesversicherungsamts vom 27. Dezember 1912 zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 4. Januar 1913.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor: Weingärtner.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betr.

Im Jahre 1912 betrug der Aufwand der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss für:

Table with 2 columns: Description of expenses (Entschädigungen, Verzinsung und Tilgung der schwebenden Schuld, Fürsorge für Verletzte, etc.) and Amount in M.

Zusammen 2 472 331,36 M.
An diesem Aufwand mit zusammen 2 472 331,36 M. sind gedeckt durch:

Table with 2 columns: Description of income (Einnahmen aus Nachtragsveranlagungen, Nachträgliche Eingänge, Zinsenentnahme, etc.) and Amount in M.

Es sind daher für das Jahr 1912 2 460 583,16 M. von den Genossenschaftsmitgliedern durch Umlagen aufzubringen.

Die Gesamtzahl der für das Gebiet der Genossenschaft abgeschätzten Arbeitstage beziffert sich auf 73 597 100 und die Gesamtsumme der hieraus berechneten Arbeitswerte auf 157 729 690 M.

Demgemäß ist vom Vorstand der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der zur Aufbringung der umzuliegenden Summe zu entrichtende Beitrag auf eine Mark sechshundfünfzig Pfennig von je 100 M. Arbeitswert festgesetzt worden.

Gemäß § 37 der Verordnung obigen Betreffs vom 27. August 1889 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 167 — bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1912.
Großherzogliches Landesversicherungsamt.
K r e m s. E. M u s e r.

Die Versicherung der Rindviehbestände betr.

Auf Grund der Artikel 1, 2, 32 des Viehverversicherungsgesetzes (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1910 Seite 581) wurde in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1912 dem Viehverversicherungsverband angeschlossen: der Ortsviehverversicherungsverein in Rillshausen (Amt Wertheim).

Karlsruhe, den 4. Januar 1913.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor: Weingärtner. Dr. Bader.

Die Einteilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommisfäre betr.

Die Steuerkommisfärbezirke Freiburg-Land I und II werden mit Wirkung vom 1. Februar 1913 an zu einem Bezirk vereinigt. Der neue Bezirk erhält die Bezeichnung Freiburg-Land.

Karlsruhe, den 7. Januar 1913.
Großh. Ministerium der Finanzen.
Rheinboldt. Sell.

Bekanntmachung.

I. Auf Grund der heute vorgenommenen Ziehung werden folgende Schuldverschreibungen des zu 3 v. D. verzinslichen Eisenbahn-Anlehens von 1896 auf 1. August 1913 zur Heimzahlung gekündigt:

Lit. A, B, C, D, E, F, je 20 Stück zu 5000 M., 2000 M., 1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M. mit den Nummern: 86, 287, 370, 431, 506, 515, 656, 668, 708, 734, 970, 971, 1083, 1081, 1107, 1153, 1199, 1236, 1279, 1286.

Die aufgeführten Schuldverschreibungen werden vom 1. August 1913 an bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung, bei den übrigen zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei den auf den Zinscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscheinen nebst Zinscheinanweisungen mit dem Nennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten Termin ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die gedachten Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, auf Wunsch die Schuldverschreibungen schon vom 16. Juli 1913 an zum vollen Nennbetrag einzulösen.

Bekanntmachung.

Unfallanzeigen betr.

Auf Grund des §§ 1555 der Reichsversicherungsordnung hat das Reichsversicherungsamt unterm 19. Dezember 1912 an Stelle des durch seine Bekanntmachung vom 1. Oktober 1900 — Staatsanzeiger S. 444 — festgesetzten Musters für die Unfallanzeigen das nachstehend zum Abdruck gebrachte Muster A festgesetzt. Es gilt vom 1. Januar 1913, dem Tage des Inkrafttretens des dritten Buches der Reichsversicherungsordnung, ab für den Bereich sämtlicher gewerblicher und landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften sowie der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer.

Die Größe beträgt 33/24 cm einschließlich eines 3 cm breiten Gefrandes. Das Muster hat die gelbe Farbe der bisherigen Unfallanzeige.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen obigen Anlehens:

Gekündigt auf 1. August 1912.

Lit. A. zu 5000 M. Nr. 1248. Lit. E. zu 300 M. Nr. 564.
B. " 2000 " " 459. " F. " 200 " " 43.
C. " 1000 " " 271.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gekündigte Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Heimzahlungstermin zur Einlösung gelangen, Zinsrücklegungszinsen in Höhe von 2 v. D. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom Heimzahlungstermin an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papierses auf besonderem Blatte zu bescheinigen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1913.

Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung.

Dallweg.

Die Benützung der bisherigen Muster ist bis zum 31. Dezember 1913 zugelassen.

Nach einer Mitteilung des Reichsversicherungsamts hat die Firma Behrend & Cie. in Berlin W 9, Rinkstraße 23/24 sich zu dem Vertriebe des neuen Musters für die Unfallanzeigen zu den bisherigen Preisen bereit erklärt:

- nämlich 25 Abdrücke für —,75 M.,
100 Abdrücke für 2,80 M.,
500 Abdrücke für 12,50 M.,
1000 Abdrücke für 20,— M.

Karlsruhe, den 4. Januar 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner. E. Muser.

(Vorderseite)

Kulage A

Berufsgenossenschaft

Form fields for Berufsgenossenschaft: Sektion, Vertrauensmann, Betriebsunternehmer, Mitgliedschein Nr.

Unfallanzeige

Je eine Anzeige ist zu senden
1. an die Ortspolizeibehörde,
2. an die Berufsgenossenschaft (Genossenschafts-, Sektionsvorstand, Vertrauensmann).

Zur Beachtung

Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 300 Mark hat der Betriebsunternehmer jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, durch den ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird.

- 1. bei der Ortspolizeibehörde des Unfallorts oder, bei Unfällen auf der Reife, bei der inländischen Ortspolizeibehörde, in deren Bezirke sich der Beschädigte befindet,
2. bei den durch die Satzung bestimmten Stellen des Versicherungsträgers.

Die Anzeigen sind binnen drei Tagen nach dem Tage zu erstatten, an dem der Betriebsunternehmer den Unfall erfahren hat.

Für den Betriebsunternehmer kann der Leiter des Betriebs oder Betriebsstells, in dem der Unfall sich ereignet hat, die Anzeigen erstatten. Er ist dazu verpflichtet, wenn der Unternehmer abwesend oder verzinnt ist. Hat der Unternehmer auf Grund des § 913 der Reichsversicherungsordnung seine gesetzlichen Pflichten Angehörten seines Betriebes übertragen, müssen diese die Anzeigen erstatten.

*) auch der Unternehmer von Bauarbeiten außerhalb eines gewerksmäßigen Handbetriebs und der nicht gewerksmäßige Halter von Reittieren oder Fahrzeugen.

Für jede getötete oder verletzte Person ist eine besondere Unfallanzeige anzufüllen.

Main form for Unfallanzeige with numbered sections 1-4 containing fields for date, time, location, person details, and injury description.

Es ist ersichtlich, Todesfälle, andere schwere und Massenunfälle der Berufsgenossenschaftsbüro auch durch Fernsprecher oder telegraphisch zu melden.

Wenn möglich, nach dem Scheitern des Versuches, aber bei Angaben des Verlesenen.

5. a) Ist der Besetzte in einem Krankenhaus untergebracht? In welchem? oder wo befindet er sich zu Hause?

b) Name, Wohnort, Wohnung

I. des zuerst zugezogenen Arztes
II. des jetzt behandelnden Arztes
III. der in der ersten Hilfeleistung besonders ausgebildeten Laien, welche die erste Hilfe geleistet haben (geprüfte Betriebsleiter, Sanitätskolonnenmitglieder, Helfenden u. a.)

6. a) Welcher Krankenkasse gehört der Besetzte an?

b) Hatte der Besetzte vor dem Unfall volle Arbeitskraft? wenn nicht, weshalb?

c) Bezieht der Besetzte Unfall-, Invaliden- oder Altersrente? von welcher Stelle?

7. Veranlassung und Hergang des Unfalls

Hier ist der Unfall möglichst genau zu schildern. Insbesondere sind die Arbeitsstelle, wo der Unfall geschah (z. B. Maschine, Band, Stuhl, etc.), sowie die Arbeit (Maschine usw.), bei der er sich ereignet hat, genau zu beschreiben, gegebenenfalls unter Beifügung einer erläuternden Zeichnung

8. Vor- und Familienname, Stand, Wohnort, Wohnung

a) sämtlicher Augenzeugen des Unfalls
b) andere Personen, die zuerst von dem Unfall Kenntnis erhalten haben

9. a) Etwaige Bemerkungen
b) Wenn die Anzeige zu spät erstattet wird, weshalb geschieht dies?

(Mittels)

a) I. II. III.

a) b) c)

Name des die Anzeige erstattenden Untertanens oder Betriebsleiters

Ort, den, 19

Volkswirtschaftliches. Finanzieller Wochenrückblick.

Frankfurt, 9. Jan. Trotz der Suspensivierung der Friedensverhandlungen über die Grundton der Börse weiter ein feiler. Man glaubt allgemein, daß die Großmächte ernstlich bemüht sind, einen Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, und es liegen auch mancherlei sonstige Anzeichen vor, die die Friedensansichten als gewonnen erscheinen lassen. Außerdem hat sich die Situation am Geldmarkt weiter gebessert und der heute zur Veröffentlichung gelangte Reichsbankausweis läßt einen stärkeren Rückfluß an Darmitteln erkennen. Auch in Amerika hat sich die Geldnot gemildert und die New Yorker Börse vertehrte, geküßt auf die befriedigenden Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben und insbesondere auf die günstige Geschäftslage der Eisen- und Stahlindustrie, in ziemlich feier Haltung. Bei uns machte ein Artikel der Rheinisch-Westfälischen Zeitung über Unterziehungen in der Stahlschmelzindustrie wenig Eindruck. Man verwies darauf, daß die großen Gemischtwerke selbst bei etwas ermäßigten Preisen einzelner Produkte immer noch recht befriedigende Resultate erzielen können und erwartet, daß in der morgen stattfindenden Aufsichtsratsitzung des Rheinisch-Westfälischen Stahlschmelzwerks ein größeres Interesse befaßt für die Aktien des Schweizer Bergwerksvereins, bezüglich dessen allerlei Fusionsgerüchte in Umlauf gebracht wurden. Dem neuesten Vernehmen nach soll es sich aber um eine Interessengemeinschaft mit den vereinigten Gütenwerten Ruxbad-Gisch-Dubelingen handeln. Die Anleihekäufe in einzelnen Klassen-Industriepapieren wie Schiedamst, Höchster, Badische Anilin, Alcyer setzten sich in mäßigem Umfange und bei steigenden Preisen weiter fort. Durchlopp konnten im Hinblick auf das zu erwartende wertvolle Bezugsergebnis stärker anziehen. Auch für die unnotierten Werte der Automobilbranche wie Benz, Rheinauto bestand größere Nachfrage. Allerdings wurden diese Käufe fast ausschließlich von der Spekulation vorgenommen, während das Publikum im Hinblick auf die noch nicht völlig geklärt politische Lage noch reservierte Haltung zeigt. Lebhaftige Kaufbewegung vollzog sich in Schiffahrtstiteln im Zusammenhang mit der Steigerung für Betriebsfrachten und den guten Dividendenansichten. Auch einzelne Bahnwerte wie Schantung, Staatsbahn, Canada, Baltimore usw. sprachen sich fest aus. Banken waren gleichfalls höher gefragt, insbesondere Diskontokommandit, Dresdner, Handels-Gesellschaft, Kreditaktien usw. Von Elektrizitätswerten erfreuten sich Siemens & Halske, Schüder und Edison guter Nachfrage bei steigenden Preisen. Auch der Kolonialmarkt zeigte bessere Haltung. Von Renten waren die deutschen Staatsanleihen, Russen und Österreichisch-ungarische Renten gefragt und höher. Privatbankkont 4 1/2 Prozent. Die heutige Börse verkehrte in ausgesprochenen Kaufstimmung.

oc. Redarsschiffahrt. In den letzten Tagen fand in Redarsschiffahrt die alljährliche Generalversammlung des Redarsschiffahrtsvereins statt, an der Vertreter der Regierung des Handelsministeriums, der Schiffschiffahrt, sowie Vertreter aus Schiffahrtskreisen teilnahmen. Zur Beratung standen Gegenstände hinsichtlich der Förderung von Schiffen von Mannheim nach Heilbronn, und der dafür alljährlich festzusetzenden Tarife, Änderung der Statuten des Vereins. Weiter wurden beraten die Aufnahme neuer Mitglieder, Erhöhung des Eintrittsgeldes, Mißstände in der Beförderung der Fahrzeuge, durch die Schiffschiffahrt, und verschiedene andere schiffahrtstechnische Angelegenheiten.

Kurzbericht der Karlsruher Zeitung.

10. Januar 1913.

Nachdruck verboten.

Deutsche Staatspapiere.

4... Sab. Ant. v. 1901 ab 100.00	100.10
4... do. v. 1911 u. 12 mit 6.1912	100.15
3 1/2... do. ab 1911 (M)	99.30
3 1/2... do. v. 1886	abgeht. —
3 1/2... do. v. 1892 u. 1894	99.10
3 1/2... do. v. 1900 bis ab 1905	99.50
3 1/2... do. v. 1902 bis ab 1910	99.10
3 1/2... do. v. 1904 bis ab 1910	99.10
3 1/2... do. v. 1907 bis ab 1912	99.10
3 1/2... do. v. 1896	abgeht. —
3 1/2... do. v. 1899	abgeht. —
3 1/2... do. v. 1900	abgeht. —
4... do. v. 1896 u. 1900	100.40
4... do. v. 1900 u. 1905	100.40
3 1/2... do. v. 1900 u. 1905	100.40
3 1/2... do. v. 1900 u. 1905	100.40
3 1/2... do. v. 1900 u. 1905	100.40

3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30
3 1/2... do. v. 1886 u. 1900	87.30

4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30
4... do. v. 1886 u. 1900	87.30

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Eingezahltes Aktienkapital M. 25 500 000. — Hypothekenbestand Ende 1911 M. 567 741 194.78

Gesamtreserven (ausschließlich Vortrag) „ 26 631 266.42 „ 11 222 289.93

Kommunal-Darlehen „ „ 540 500 700. —

Pfandbriefumlauf „ „ 9 715 700. —

Kommunal-Obligationenumlauf „ „ „ „

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1911, sowie Zirkulare betreffend Kapitalanlage in unseren Pfandbriefen und Kommunalobligationen können von der Bank direkt oder von sämtlichen Pfandbriefverkaufsstellen gratis und franko bezogen werden. Unsere Aktien, Pfandbriefe und Kommunalobligationen nehmen wir kostenlos in Verwahrung.

Unsere Pfandbriefe und Kommunalobligationen sind bei der Bank selbst und bei allen Banken und Bankiers erhältlich.

J. A. Krebs, Bankgeschäft

Freiburg i. Breisgau

Gewissenhafte Besorgung von Vermögensanlagen aller Art, Wertpapier- u. Hypotheken-Verkehr, Finanzierungen.

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.

Niederlassungen im Großherzogtum Baden:

Mannheim • Heidelberg
Freiburg i. B.

Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft H.-G.

Tel. 7155 Mannheim O 7, 26 Tel. 7155 übernimmt C.142

Revisionen, Bilanz-Prüfungen, Sanierungen, Liquidationen, Vermögens-Verwaltungen, Testaments-Vollstreckungen, Vermittlung v. Gründungen u. sonst. Treuhändergeschäfte

Unbedingte Verschwiegenheit zugesichert.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

3.101.2 Karlsruhe. Die Ehefrau des früheren Bergmanns Friedrich Heinrich Suddendorf Wilhelmine geb. Nise in Gersdorf a. D. (Landkreis Gießen), Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Feltzer und Dr. Videmann-Navit in Pforzheim, klagen gegen ihren Ehemann, früher zu Dillweihenstein, auf Grund der §§ 1658, 1353, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe aus Verschulden des Beklagten für sich und die Kinder, ferner auf Herausgabe der häuslichen Gemeinschaft.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die V. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 10. März 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 7. Jan. 1913. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

3.127. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gipsmeister Anton Nibel in Pforzheim wurde an Stelle des Rechtsanwalts Böhm in Pforzheim Rechtsanwalt Weil in Pforzheim als Konkursverwalter ernannt.

Pforzheim, 8. Jan. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A III.

3.124. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Leopold Weimann zur Hirschhalde in Hochemmingen ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Einstellung auf Samstag den 25. Jan. 1913, vormittags 11 Uhr, vor Groß. Amtsgericht hier bestimmt.

Donaueschingen, 4. Jan. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.126. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Marberth-Gesellschaft m. b. H. in Liquidation in Mannheim ist Termin zur Anhörung der Gläubiger-Versammlung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf Donnerstag den 30. Januar 1913, vorm. 12 Uhr, Saal D, Zimmer 114. Mannheim, 7. Jan. 1913. Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts S. 5.

3.130. Waldbrunn. Über das Vermögen des Händlers Otto Gehrig in Waldbrunn wurde heute am 8. Januar 1913, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Th. Hertel in Waldbrunn wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Januar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. Febr. 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Januar 1913 Anzeige zu machen.

Waldbrunn, 8. Jan. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.